

# ÜBERLINGER CHORGEMEINSCHAFT E.V.



Lake Grooveties – Lake Voices – Madrigalchor

## Beitragsordnung

der

### Überlinger Chorgemeinschaft e. V. (Stand 24.10.2022)

#### § 1 Beitragsentrichtung

Jedes Mitglied der Überlinger Chorgemeinschaft e.V. (nachstehend auch ÜCHG genannt) ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten.

Die Beiträge für aktive und passive Mitglieder werden jährlich per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nach der Jahresvollversammlung zu Beginn des 1. Quartals eingezogen.

Jedes Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer **Gläubiger-ID DE04CHG00000444254** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) ein.

#### § 2 Beitragsberechnung

Bei Eintritt eines neuen Mitglieds wird der Jahresbeitrag in dem Quartal fällig, in dem der Eintritt liegt.

Der Beitrag fällt auch bei aktiver Mitwirkung in mehr als einem Chor grundsätzlich nur einmal an, sollten für einzelne Chöre oder Gruppierungen unterschiedliche Beiträge gelten, so ist jeweils immer der höchste Beitrag zu bezahlen.

#### § 3 Beitragsarten

Beiträge für aktive und passive Mitglieder werden in unterschiedlicher Höhe festgesetzt. Des weiteren kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit die Erhebung einer Umlage bzw. eines außerordentlichen Beitrages beschließen, hierbei gilt die gleiche Verpflichtung zur pünktlichen Zahlung.

#### **§ 4 Ehrenmitglieder**

Nicht aktive Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, bei Veranstaltungen des Vereins ÜCHG erhalten sie freien Eintritt.

#### **§ 5 Beitragsjahr**

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr (auch Geschäftsjahr)

#### **§ 6 Beitragshöhe**

Die Beiträge für Mitglieder in einzelnen Chören/Gruppierungen können unterschiedlich hoch sein. Beiträge für passive Mitglieder sind einheitlich. Die Beiträge ab dem Geschäftsjahr 2013 wurden in der JHV am 19.02.2013 neu festgelegt und betragen für erwachsene aktive Sängerinnen und Sänger

der Lake Grooveties	120,00 €
der Lake Voices	120,00 €
des Madrigalchores	120,00 €

Für jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt der Beitrag € 60,00 pro Geschäftsjahr. Beiträge für passive Mitglieder werden ebenfalls durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag beträgt derzeit € 24,00 pro Kalenderjahr.

Verstirbt ein aktives Mitglied und die/der Witwe(r) möchte die Mitgliedschaft in der ÜCHG aufrecht erhalten, so ermäßigt sich der Beitrag auf € 10,00 pro Kalenderjahr.

#### **§ 7 Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung wird zum 1. Januar 2022 rückwirkend gültig, sie ist für alle der ÜCHG angehörenden Mitglieder bindend. Sie ist aber nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung wurde vom Gesamtvorstand mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder genehmigt.

Überlingen, 24.10.2022

Unterzeichnet:

#### **Gesamtvorstand**

1. Vorsitzender	Rudi Durejka
2. Vorsitzende	Sonja Gröner
Kassiererin	Sabine Rösner
Chorsprecherin Madrigalchor	Daniela Speitel